Internationaler Club der Schlitzohren e. V.

www.schlitzohren.org · info@schlitzohren.org

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 4 EStDV – Geldzuwendungen (Spenden) und Mitgliedsbeiträge bis 300 €

Wann genügt dieser Nachweis?

Für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die **300 € je Zuwendung** nicht übersteigen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung („Spendenbescheinigung"). Es genügt dieser Nachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, zum Beispiel einem Kontoauszug oder einem Ausdruck aus dem Online-Banking.

Was muss der Beleg enthalten?

Aus dem Beleg müssen Name und Kontonummer (IBAN) von Auftraggeber und Empfänger, der Betrag, der Buchungstag und die tatsächliche Durchführung der Zahlung hervorgehen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende" oder „Mitgliedsbeitrag" enthalten.

Müssen Sie den Nachweis beim Finanzamt einreichen?

Nein. Nachweis und Beleg werden der Steuererklärung nicht beigefügt. Bewahren Sie beides auf und legen Sie es dem Finanzamt auf Verlangen vor. Die Aufbewahrungsfrist endet ein Jahr nach Bekanntgabe der Steuerfestsetzung (§ 50 Abs. 8 EStDV).

Wann stellen wir eine Zuwendungsbestätigung aus?

Für Zuwendungen über 300 €, für Sachzuwendungen und auf Wunsch auch bei Zahlungen über Zahlungsdienstleister (zum Beispiel PayPal) stellen wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster aus. Schreiben Sie uns an info@schlitzohren.org.

Steuerbefreiung des Vereins

Der Internationale Club der Schlitzohren e. V. (Steuernummer 120/5708/0538, Finanzamt Mülheim an der Ruhr) ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom _____ für den Veranlagungszeitraum _____ nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO) verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Namen des Internationalen Clubs der Schlitzohren e. V.

Matthias Graf Lambsdorff
Vorsitzender

Gerfried Töpler
stellv. Vorsitzender

Ina Pfeng-Bungert
Schatzmeisterin